

# PRESSEMITTEILUNG



Nr. 06/2023 vom 10.02.2023

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll  
Telefon: 09142 96 00-39  
E-Mail: marina.stoll@treuchtlingen.de  
Presseverteiler: LOKAL

---

Schöffenwahl

## SCHÖFFEN GESUCHT!

Im ersten Halbjahr 2023 werden die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden aus der Stadt Treuchtlingen insgesamt sieben Frauen und Männer, die am Amtsgericht Weißenburg und am Landgericht Ansbach als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet



**Stadt Treuchtlingen**  
Hauptstraße 31  
91757 Treuchtlingen

Telefon: 09142 96 00-0  
Telefax: 09142 96 00-55

Seite: 1/2  
info@treuchtlingen.de  
www.treuchtlingen.de

hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamtsamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 10. März 2023 bei der Stadt Treuchtlingen, Ordnungsamt, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Erdgeschoss, Zimmer 4. Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Treuchtlingen unter <https://www.treuchtlingen.de/stadt/aktuelles/details/schoeffenwahl-2023>.

Gerne sendet Ihnen die Stadt Treuchtlingen bei Interessenten auf Anfrage ein ausgedrucktes Bewerbungsformular zu.

